jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/25 90/14/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1 lita;
GSVG 1978 §194 Abs2;

Rechtssatz

Beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst besteht neben der nach§ 194 Abs 2 GSVG errichteten Kommission, die in Fragen der Versicherungspflicht angerufen wird, auch eine Sachverständigenkommission zur Beurteilung der künstlerischen Fähigkeiten von Gebrauchsgraphikern (Hinweis E 23.10.1990, 90/14/0035). Jede der beiden Sachverständigenkommissionen hat sich mit der Sachverhaltsfrage zu befassen, ob eine Tätigkeit als Künstler vorliegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140092.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at